

Elbmarschen-Schule (KGS), Schulstr. 8, 21706 Drochtersen

Elbmarschen-Schule Drochtersen

Kooperative Gesamtschule (KGS)

Schulstraße 8

21706 Drochtersen

www.elbmarschen-schule.de

Ansprechpartner/in: Holger Wartner

Telefon: +49 (0) 4143 9153-0

Telefax: +49 (0) 4143 - 9153-22

E-Mail: schulbuchausleihe@kgs-drochtersen.de

Datum: 19.04.2021

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

an unserer Schule können die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig.

Welche Lernmittel Sie im nächsten Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit haben Sie eine Entscheidungsgrundlage, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen.

Die Lernmittel, die in jedem Fall von Ihnen selbst zu beschaffen sind, sind unten auf der Liste zusammengestellt.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ ausgefüllt und unterschrieben an die Schule zurück. Die Anmeldung gilt auch für die Folgejahre, kann aber in jedem Jahr widerrufen werden. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2021/22 bis zum 17.06.2021 entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

Überweisung auf unser Konto bei der Ostfriesischen Volksbank:

BIC: GENODEF1LER,

IBAN: DE93 2859 0075 7323 2297 00

unter Angabe des Vor- und Nachnamens Ihres Kindes und der zukünftigen Klasse (z. B. Max Mustermann, 5R1).

Empfängerinnen oder Empfänger von Leistungen nach

- dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende),
- dem SGB VIII -Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder),
- dem SGB XII (Sozialhilfe),



Seite 2 von 2

- dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)

sind im Schuljahr 2021/22 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers - Stichtag 01.05. - bis zu der o. a. Zahlungsfrist nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Wartner

Gesamtschuldirektor

